

Wachstum digital – Bits und Bytes und Arbeitsplätze

Beschluss der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung
der CDU Nordrhein-Westfalen



27. September 2014,
Tobit Software, Ahaus



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW



Hendrik Wüst Mdl



Dr. Thomas Köster



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

das Schlagwort Digitalisierung, seit über einem Jahr das thematische Flaggschiff der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Nordrhein-Westfalen, ist in unser aller Alltag präsent. Mobile Endgeräte und Soziale Netzwerke ermöglichen den Austausch rund um die Uhr und prägen die mediale Berichterstattung. Neue Anwendungsbereiche in der Industrie verändern Wertschöpfungsketten und Geschäftsmodelle. Die sogenannte Digitale Revolution stellt uns vor Herausforderungen, bietet aber auch ungeheure Chancen für unseren Wirtschaftsstandort.

Diese Chancen und dieses Wachstumspotential hat Nordrhein-Westfalen dringend nötig, um sich der Wirtschaftskraft der anderen Flächenländer in Deutschland anzunähern und die Wachstumsücke zu schließen. McKinsey geht davon aus, dass digitale Zukunftstechnologien in den nächsten Jahren über den Wohlstand Deutschlands entscheiden werden. Besonders das Internet der Dinge, also die Vernetzung aller Geräte und Gegenstände miteinander, könnte mit rund 200 Milliarden Euro fast fünf Prozent zum BIP beitragen und zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Die Herausforderungen des Wandels zu beschreiben, konkrete Handlungsfelder der Digitalisierung aufzuzeigen und für unseren Wirtschaftsstandort zu nutzen, hat sich die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Nordrhein-Westfalen zum Thema gemacht. In Expertengesprächen und Veranstaltungen zu den verschiedenen Bereichen der Digitalisierung haben wir uns ausgetauscht und miteinander diskutiert. Sie erhalten mit diesem Beschluss das entsprechende Positionspapier des Wirtschaftsflügels der CDU NRW.

Nutzen Sie dieses gerne für Ihre Arbeit vor Ort!

Düsseldorf, im Frühjahr 2015

Hendrik Wüst Mdl
Landesvorsitzender

Dr. Thomas Köster
Vorsitzender der MIT-
Antrags- und Grund-
satzkommission

Beschluss

der 17. Landesdelegiertenversammlung der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU NRW

Wachstum digital – Bits und Bytes und Arbeitsplätze

Die Digitalisierung unseres Lebens schreitet immer weiter voran. Smartphones und mobiles Internet sind für Viele unverzichtbare Begleiter des täglichen Lebens geworden. Smart-Home-Technik soll uns vor Einbrüchen schützen und beim Energiesparen helfen. Filme und Musik rufen wir im Stream ab. Unsere Bankgeschäfte erledigen wir zunehmend online. Kleidung, Schuhe, Bücher, Technik, aber auch Lebensmittel, Medikamente und vieles mehr bestellen wir im Netz und lassen sie uns bequem nach Hause liefern. Digitalisierung macht unser Leben an vielen Stellen bequemer und einfacher. Die Folge: Heute produzieren 20 durchschnittliche Haushalte so viel Datenverkehr wie das gesamte Internet 1995. Und ein Ende dieses Wachstums ist nicht abzusehen. Bereits 2017 sollen drei Mal mehr Daten verschickt werden als 2012.

Die zunehmende Digitalisierung bietet erhebliches Wachstumspotential für unsere Wirtschaft. Wachstum, das Nordrhein-Westfalen dringend braucht: Laut einer Studie des IW Köln aus Januar 2014 hat sich die Wirtschaft in NRW seit der Wiedervereinigung deutlich schlechter entwickelt als in den übrigen westdeutschen Bundesländern. Von 1991 bis 2012 betrug die jahresdurchschnittliche Wachstumsrate lediglich 0,9 Prozent - in Westdeutschland (ohne Berlin und NRW) hingegen 1,3 Prozent. Im Vergleich etwa mit dem Freistaat Bayern (1,8 Prozent) oder dem ostdeutschen Frei-

staat Thüringen (3,2 Prozent) ist die Wachstumsschwäche sogar noch deutlich erheblicher ausgeprägt.

Zu einem ähnlichen Befund kommt auch eine Studie von McKinsey aus 2013: NRW hat demnach allein von 2000 bis 2012 im Vergleich zu Bayern eine Wachstumsücke von 8 Prozentpunkten. Durch ein Schließen dieser Lücke könnten 3,2 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen für Land und Kommunen erzielt werden – die aktuelle Neuverschuldung von 3,2 Mrd. Euro in 2014 wäre bei gleichem Wachstum wie in Bayern unnötig.

NRW muss mit einer konsequenten Politik für Wachstum gegensteuern. Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung sieht in der Priorisierung des Themas digitale Wirtschaft die wohl wichtigste Entwicklungschance für Nordrhein-Westfalen. Ein Beispiel: In NRW sind immer noch mehr als ein Drittel aller Haushalte nicht an das schnelle Internet angeschlossen. Dabei ist schnelles Internet ein Wachstumstreiber: Laut ifo-Institut erhöht sich die Wirtschaftsleistung um 0,9 bis 1,5 Prozent, wenn zehn Prozent neue Breitband-Internet-Anschlüsse (≥ 50 Mbit/s) hinzukommen.

1. Der Einfluss der Digitalisierung in der Wirtschaft

Der digitale Wandel verändert die gesamte Wertschöpfungskette und macht vor keiner Branche halt. Wir nennen dies „Wirtschaft

4.0“. Die gesamte deutsche Volkswirtschaft ist von dem Digitalisierungsthema betroffen, hierin eingebunden sind neben der Industrie auch das produzierende Gewerbe, Handel und Handwerk, Kreativwirtschaft, Gastwirtschaft und die sonstigen Dienstleistungsbereiche. Ob in Produktion, Vertrieb oder Logistik, ob in der Energiewirtschaft, der Bankenbranche, Kleinunternehmen und Großkonzernen – über kurz oder lang muss sich jede Branche mit den Auswirkungen auf das eigene Geschäftsmodell beschäftigen.

Die neuen Giganten der Weltwirtschaft wie beispielsweise Google, Amazon oder Facebook, stehen im Wettbewerb mit teils mittelständischen Marktteilnehmern wie Einzelhändlern und Medienunternehmen. Freien Leistungswettbewerb zu gewährleisten und einen Wettbewerb der Marktpositionen zu verhindern, ist eine Herausforderung, der sich die Politik trotz der Komplexität der Materie besonders im Wettbewerbs- und Steuerrecht stellen muss. So darf zum Beispiel Google seine Marktmacht nicht dazu missbrauchen, eigene kommerzielle Angebote bei der Suche zu bevorzugen.

Marktmacht, die zur Vernichtung dezentraler Einzelhandelsstrukturen missbraucht wird, ist mit den Mitteln des Wettbewerbsrechts zu begegnen. Der unternehmerische Erfindungsreichtum mittelständischer Betriebe bewährt sich täglich an den Märkten; durch die digitale Revolution ist er jetzt besonders stark gefordert. Inhabergeführte Buchhandlungen liefern alle bis 18.00 Uhr am Vorabend bestellten Bücher am nächsten Tag morgens an den Kunden aus. Das zeigt, dass digitale Gegenstrategien des Mittelstands gegenüber der Marktmacht z.B. von Amazon eine Chance haben.



Musikindustrie und Medien zeigen – je mehr Produkte aus Daten bestehen, desto schneller verändert die Digitalisierung ihr komplettes Geschäftsmodell. So ist der Aktienmarkt in Teilen längst automatisiert. Welche Folgen diese Entwicklung mit sich bringt, ist völlig unabsehbar. Nachdem die Mechanisierung die rein körperliche Arbeit vielfach ersetzt hat, kann die Digitalisierung die gleichen Folgen für geistige Arbeit haben. Aber Angst war noch nie ein guter Ratgeber. Auch die Digitalisierung bringt neben den Herausforderungen riesige Chancen, die wir mutig nutzen sollten.

Digital- und Kreativwirtschaft: Wer an digitale Wirtschaft denkt, denkt zuerst an Telekommunikationsunternehmen, Software-Entwickler, Systemhäuser etc. In diesem Bereich sind in den letzten drei Jahrzehnten viele neue Unternehmen und Arbeitsplätze entstanden. Lange Zeit hat Politik diese jungen Branchen nicht richtig ernst genommen und nicht richtig verstanden, was dort passiert. Sie sind Mittelständ-

ler mit nahezu gleichen Wünschen und Sorgen wie z. B. Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie. Hinzu kommen Spezifika wie die höhere Anforderung an digitale Infrastruktur.

Auch dieser "neue" Mittelstand ist nicht nur dort zuhause, wo es irgendwer geplant hätte. Er ist in Ballungsgebieten ebenso zuhause wie in ländlichen Regionen. Um ihm überall gute Rahmenbedingungen bieten zu können darf es keine dauerhafte Spaltung zwischen Stadt und Land bei der Breitbandinfrastruktur geben.

Industrie und produzierendes Gewerbe: Deutschland ist aufgrund seiner starken Industrie verhältnismäßig gut durch die letzte Weltwirtschaftskrise gekommen. 23 Prozent der Bruttowertschöpfung wird in Deutschland durch das produzierende Gewerbe erbracht, im Vorleistungsverbund sogar fast ein Drittel. Zum Vergleich: Europaweit sind es derzeit nur 16 Prozent, in Großbritannien 11% und in Frankreich 10 Prozent.



Der Anteil Deutschlands an der weltweiten Industrieproduktion liegt bei 7 Prozent. Damit liegt Deutschland auf Platz vier hinter China, den USA und Japan. Die Industrie in engem Verbund mit dem gesamten produzierenden Gewerbe, ist der Wachstumsmotor Deutschlands. Die Produktivität im produzierenden Gewerbe ist in den letzten Jahren deutlich stärker gestiegen als in der Gesamtwirtschaft.

Gerade für NRW hat die Industrie einen besonders hohen Stellenwert. Deswegen interessiert uns besonders die Frage: Wie sieht die Industrie von Morgen aus?

Nach der Erfindung der Dampfmaschine, des Fließbandes und der Roboter erlebt die Industrie durch die Digitalisierung ihre vierte industrielle Revolution – „Industrie 4.0“. Dies ist ein wichtiger Teil der Digitalisierung der gesamten Wirtschaft. Durch die intelligente Vernetzung innerhalb von Produktionen, Betrieben und Wertschöpfungsketten individualisiert sich die Produktion, wird der Ressourcenverbrauch reduziert und die Produktivität erhöht.

Die Digitalisierung verändert auch die Produktion: von der Massenproduktion am Fließband hin zur Einzelfertigung mit 3-D-Druckern.

Voraussichtlich werden bis Ende 2020 zwischen 50 und 200 Milliarden Geräte vom Autonavigationssystem bis hin zur Zahnbürste vernetzt sein. Dadurch werden Produktivitätssprünge von 50 Prozent und Ressourceneinsparungen durch Energie- und Materialeffizienz von 20-25 Prozent erwartet.

Eine Studie der Unternehmensberatung McKinsey kommt zu dem Ergebnis, dass im

Jahr 2025 bis zu einem Viertel des BIP von allein 15 Technologien abhängen. Besonders das Internet der Dinge, also die Vernetzung aller Geräte und Gegenstände miteinander, könnte mit rund 200 Milliarden Euro fast fünf Prozent zum BIP beitragen. Gut aufgestellt sind deutsche Industrie und Mittelstand bei Robotik (2025: 175 Milliarden Euro), autonomen Fahren (59 Milliarden Euro), Hochleistungswerkstoffen und 3D-Druck. Schwächen sieht McKinsey dagegen bei softwarelastigen Anwendungen. Dazu zählen Softwaresysteme, Internet-Anwendungen, Big Data, Cloud-Computing und IT-Sicherheit.



Die Zukunft des Produktionsstandortes NRW hängt maßgeblich davon ab, dass Konzerne und Mittelständler die Digitalisierung in ihren Unternehmen vorantreiben. Aktuelle Studien zeigen jedoch, dass für 60 Prozent der Unternehmen in Deutschland „Industrie 4.0“ noch eine absolute Unbekannte ist.

Energiewirtschaft: Wie kaum eine andere Branche hat sich in den vergangenen Jahren unserer heimischer Energiesektor grundlegend gewandelt. Nach der Liberalisierung von Energievertrieb und –netzen um die Jahrtausendwende und der 2011 eingeleiteten Energiewende stehen die Energieversorgungsunternehmen heute vor einer epochalen Transformation. Die enormen Fortschritte im Bereich der Kommunikations-, Prozess- und Umwelttechnologie verändern die angestammten Geschäftsmodelle der Versorgungswirtschaft grundlegend. Dank fortschreitender, umfänglicher Digitalisierung des gesamten Versorgungssystems wird die Deckung unseres Energiebedarfs in Zukunft lokaler, dezentraler, effizienter und umweltschonender als jemals zuvor sein.

Die Ära der monopolistischen Energieversorger haben wir überwunden. Dezentrale Strukturen werden sukzessive einen permanent wachsenden Anteil der Bevölkerung versorgen - die Zahl der Wettbewerber steigt. Ohne eine fortschreitende und lückenlose Digitalisierung sind jedoch innovative Lösungen wie Smart Grid (intelligentes Netz), virtuelle Kraftwerke (Zusammenschluss vieler kleiner Erzeugungsanlagen) und die flächendeckende Versorgung durch Erneuerbare Energien nicht denkbar. Dank des großen Erfahrungsschatzes und der breiten Basis der Versorgungswirtschaft samt ihrer Zulieferer hat NRW die Chance, auch zukünftig Motor des Fortschritts in

der Energiewirtschaft zu sein und das Energieland Deutschlands zu bleiben.

Gesundheitswirtschaft: Mensch und Technik verschmelzen schon heute zunehmend. Technische Komponenten helfen uns, gesünder zu bleiben, älter zu werden und mehr Lebensqualität trotz gesundheitlicher Einschränkungen zu genießen. Was vor einigen Jahrzehnten mit dem Herzschrittmacher begann, ist bereits heute in vielerlei Hinsicht Alltag. Daraus ergeben sich Chancen aber auch Fragestellungen. Technische Komponenten im menschlichen Körper, möglicherweise mit der Funktion von Datentransfer, müssen Transparenz- und Sicherheitsgesichtspunkten genügen. Eigentumsfragen stellen sich. Wann wird ein sichtbares, intelligentes Implantat zu einem Körperteil und kann ein Mensch mit diesem Implantat sein Recht auf Freizügigkeit (z.B. im Luftverkehr und bei anderen Reisen) ungehindert nachkommen? Diese Fragen traten bereits vereinzelt auf und beschäftigten Gerichte. Die Staaten müssen hier klare und weltweit gültige Regelungen schaffen. Auch und gerade im Gesundheitswesen ist die Digitalisierung eine enorme Chance, die Ressourceneffizienz zu erhöhen und Gesundheit zu fördern. Elektronische Datennutzung ist hier einer der Schlüssel zu Vermeidung von Doppeluntersuchungen und zum schnellen Handeln in möglichst großem Wissen um den Zustand des Patienten.

Handel: Die zunehmende Digitalisierung verändert auch das Kaufverhalten der Bürger. Der Versandhandel ist keine neue Erscheinung, aber mit der Digitalisierung kann auf die Produkte direkt und rund um die Uhr weltweit zugegriffen werden. Bereits heute hat der Onlinehandel in Deutschland einen Marktanteil von knapp

10 Prozent - bei Elektronik und Mode sogar mehr als 30 Prozent - und setzt damit den klassischen, stationären Einzelhandel unter Druck. Betriebsaufgaben und Leerstände in Ladenlokalen vor allem in City-Randlagen oder in Mittel- und Unterzentren sind sichtbare Folge dieses Wandels. Dies bedeutet eine Einschränkung bzw. Gefährdung der Versorgung von Gruppen der Bevölkerung, die nicht online agieren.

Für den stationären Einzelhandel ist die Digitalisierung aber auch eine Chance für eine neue Wettbewerbspositionierung in einem revolutionär verändertem technischen Umfeld: Der Onlinehandel als zweites Standbein zum stationären Geschäft (eigener Shop oder über Ebay und Co.) verbreitert die Kundenbasis. Digitalisierung ermöglicht zudem Effizienzgewinne bei der Lagerlogistik.

Auch bei der Kundenbindung spielt die Digitalisierung eine immer größere Rolle für den stationären Einzelhandel: Durch die Erhebung, Auswertung und Nutzung von Kundendaten können Kunden gezielter angesprochen und informiert werden und den Kundenservice verbessern. So werden beispielsweise heute schon Einzelhandelsgeschäfte im Verkaufsablauf Daten aus, die anhand von anonymer Kundenpositionierungen im Geschäft aufgenommen werden. Kurz: Wenn an einer Position ein Kunde sehr lange sucht, so wird dies dem Mitarbeiter angezeigt und er kann gezielt Hilfestellung anbieten. Außerdem wird die Nutzung mobiler Bezahlssysteme zum bequemen (Spontan-)Einkauf für den stationären Einzelhandel immer wichtiger im Kampf um die Kunden.

Schließlich zeigen Start-ups wie „Emmas Enkel“, dass sich durch die fortschreiten-

de Digitalisierung im Einzelhandel neue erfolgreiche Geschäftsmodelle etablieren lassen. Hier werden der klassische Einzelhandel und der Onlinehandel verknüpft und Synergien geschaffen. Solche Start-ups zeigen, dass Digitalisierung nicht nur Herausforderung sondern auch Qualitätchance für die bestehende Wirtschaft ist.

Logistik: Digitalisierung der Industrie und Onlinehandel brauchen Logistik. Der schnelle digitale Datenfluss ermöglicht die Abwicklung von Sendungen und die Paketverfolgung in Sekunden. Wurden 2009 noch rund 1,8 Milliarden Sendungen in Deutschland per Kurier-, Express- und Paketdienst zugestellt, werden es 2015 bereits mehr als 2,5 Milliarden sein. Dies hat Folgen für die Infrastruktur: Staus, Straßenschäden, Parken der Kurierdienste in zweiter Reihe und die Verschlechterung der CO₂-Bilanz nehmen zu.

Aber es gibt auch viel Positives: Beschäftigung, insbesondere neue Jobs für Geringqualifizierte, die es bislang auf dem Arbeitsmarkt schwer hatten. Hinzu kommen Versorgungsaspekte einer immer älter werdenden Gesellschaft gerade auf dem Land. Zudem kann die Reduzierung der CO₂-Bilanz Ansporn für neue Entwicklungen sein. Gerade hier hat der Mittelstand gute Chancen im Wettbewerb, denn oftmals sind lokale Lösungen gefragt, wie ein Projekt der Deutschen Post in Bonn zeigt: Hier sollen die Postfahrzeuge zukünftig nur noch elektrisch fahren und zwar nicht in Kooperation mit einem großen Autokonzern, sondern mit einem Start-up der RWTH Aachen, der Streetscooter GmbH.

Handwerk: Immer mehr Handwerksbetriebe optimieren durch Digitalisierung ihre Geschäfts- und Arbeitsprozesse – vom Ein-



kauf und der Lager- sowie Personalverwaltung und Buchführung über die Auftragsakquise und die Produktionssteuerung bis hin zur Auftragsdurchführung und Rechnungsstellung sowie der nachfolgenden Kundenbetreuung. Handwerkskooperationen bündeln mit digitalen Instrumenten ihre Marktangebote, erschließen neue Marktpotentiale und verbessern arbeitsteilig die Anlagenutzung aller beteiligten Unternehmen. Die in vielen Handwerken zu verzeichnende Filialisierung wäre ohne digital gestützte Koordinierungsverfahren nicht vorstellbar. Durch kompetenten Einsatz der Informations- und Kommunikationstechniken sorgen Handwerksbetriebe für die Vernetzung von Wohn- und von Gewerbe-Immobilien und steuern damit Heizungen, Fenster, Beleuchtung, Klimaanlage, Alarmsystemen etc. Handwerksbetriebe sind es, die diese Systeme verkaufen, einbauen und warten. Keine gesteigerte Energie-Effizienz im Gebäudebestand ohne die digital gestützte Leistung der gebäudetechnischen Handwerke. Intelligente Zähler

(Smart Meter) verbinden das intelligente Haus (Smart Home) mit dem intelligenten Netz (Smart Grid). Hier sind die elektrotechnischen Handwerke mit ihrer starken Marktstellung vor Ort ein wichtiges Bindeglied zum Kunden. Dies gilt in gleicher Weise auch für das Geschäftsfeld Smart Mobility (Anbindung der Ladeinfrastruktur für Elektro-Autos an das Smart Home). Das alles bedeutet für das Handwerk Märkte ohne Ende. Darüber hinaus bieten sich dem Handwerk durch Just-in-time Kundendienste sowie Fernwartungs-, Fernsteuerungs- und Fernüberwachungssysteme für den Kunden weitere neue Geschäftsfelder. Dies erfordert aber auch, dass der sensible und sichere Umgang mit solchen Daten sichergestellt werden kann. Natürlich könnte die Digitalisierung auch bestehende Geschäftsfelder des Handwerks gefährden. So besteht die Befürchtung, dass durch die wachsenden Möglichkeiten kundenspezifischer Individualisierung im Rahmen industrieller Großserienfertigung ein bisher zentrales Alleinstellungsmerkmal handwerklicher Fertigung unter Druck gerät. Aber erste Zahntechniker, Maschinenbauer, Hörgeräteakustiker und Feinwerkmechaniker nutzen schon die neue 3D-Druck-Technik und verstärken dadurch ihre Wettbewerbsposition. Aus ihrer Sicht gehen keine handwerklichen Jobs verloren, weil das Know-how des Fachpersonals unverzichtbar bleibt. Die Arbeitsplätze werden hochwertiger und der Handwerker hat mehr Zeit für die Feinarbeit. Wirkungsvolle Gegenstrategien sind hier, das noch stärkere Bemühen um originäre Qualität handwerklich erstellter Produkte sowie passgenaue digital gestützte Dienstleistungsangebote der Handwerksbetriebe. Unstreitig bedeutet dies, dass Informations- und Kommunikationstechnik immer stärker zum zentralen Bildungsinhalt für fast alle handwerklichen

Qualifizierungswege wird. Deshalb ist es eine dringliche Aufgabe der IT-Kompetenzzentren des Handwerks, „digitalisierungsspezifische“ Kompetenzprofile handwerklicher Mitarbeiter zu erarbeiten und für ihre Diffusion in die Breite der Bildungseinrichtungen des Handwerks zu sorgen.

Freie Berufe: Freie Berufe werden in einem umfangreichen Maß von der Digitalisierung profitieren wie kaum ein anderer Bereich. Denn ihr Rohstoff ist Wissen. Sie leisten eigenverantwortlich und mit großem Engagement einen qualitativ hochwertigen Beitrag zur Daseinsvorsorge. Intelligently vernetzt bringen bereits heute Apotheker, Ärzte, Designer, Ingenieure, Notare, Patentanwälte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Tierärzte, Wirtschaftsprüfer, Zahnärzte und weitere Gruppen der freien Berufe der Gesellschaft höchsten Nutzen. Die Erfolge sind beachtlich: Die Heilberufe unterstützen bereits heute Initiativen, die die Telematikinfrastruktur fördern soll, damit die medizinischen Informationen, die für eine Be-



handlung wichtig sind, schnell, sicher und unbürokratisch ausgetauscht werden können. Ingenieure sind Vorreiter innovativer Bauwerks- und Anlagenplanung und unterstützen so die Genehmigungspraxis moderner Bauverwaltungen durch neue digitale Modellierungsverfahren im Rahmen vernetzter Fachplanungen etwa von Funktionalität, Gestaltung, Brandschutz und Barrierefreiheit sowie für nachhaltigen Energie- und Materialeinsatz über den gesamten Lebenszyklus von Bauwerken hinweg. Um einfach, schnell und sicher zu kommunizieren, haben die Steuerberater die Vollmachtsdatenbank als Baustein der vorausgefüllten Steuererklärung entwickelt und die Rechtsanwälte planen ein elektronisches Anwaltspostfach. Die persönliche Leistungserbringung mit der Digitalisierung weiterhin zu verknüpfen und auszubauen wird zentrale Aufgabe der Zukunft sein. Dabei darf nicht aus dem Blick gelassen werden, dass je enger die weltweite Vernetzung voranschreitet, die Daten stärker ins Visier nicht zuletzt von Wirtschaftsunternehmen geraten. Die europaweiten Datenschutzbestimmungen

dürfen die neuen technischen Möglichkeiten nicht ihrer Chancen berauben.

2. Die Menschen bei der Digitalisierung mitnehmen

Wirtschaftliches Wachstum ist in der Sozialen Marktwirtschaft nie Selbstzweck. Wirtschaftliches Wachstum muss den Menschen dienen und die Lebensumstände des Einzelnen und in der Summe aller verbessern. Wachstumschancen sind in der Sozialen Marktwirtschaft immer mit den mit ihnen verbundenen Risiken abzuwägen. Dies gilt insbesondere auch für Wachstum durch die zunehmende Digitalisierung unseres Lebens. So bergen die Kopierbarkeit und die Transferierbarkeit von Daten Gefahren, die es zu kontrollieren und einzugrenzen gilt. Allerdings dürfen Fortschritt und Innovation auch nicht Opfer diffuser Ängste werden. Dampfmaschine, Eisenbahn, Automobil – jede dieser Erfindungen löste zu Beginn Ängste und Unsicherheit aus. Auch heute fürchten sich viele Menschen vor den Auswirkungen der Digitalisierung. „Big Data“, das ist in der Wahrnehmung vieler die Datenkrake, die alles von uns weiß und uns zu manipulieren versucht. Digitalisierung wird bislang zu selten als Chance gesehen.

Aufgabe von Politik ist es, die Menschen mitzunehmen und ihnen ihre oftmals unbegründeten Ängste vor der zunehmenden Digitalisierung zu nehmen. Die Politik muss bei digitalen Produkten einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen der Produzenten und Nutzer finden. Kreative Leistungen müssen auch in Zukunft angemessen bewertet und vergütet werden. Auf der anderen Seite dürfen Eigentumsrechte nicht durch Großkonzerne zu Lasten der Verbraucher willkürlich neu definiert wer-





den. Dazu muss Politik die Chancen der Digitalisierung für den Wohlstand unserer Gesellschaft klar benennen. Gleichzeitig müssen Lösungen für konkrete Probleme gefunden werden. Dazu gehört auch der bewusste Verzicht auf einen Teil der Innovationschancen dort, wo Bedenken begründet sind. Zum Beispiel muss der zunehmenden Cyberkriminalität entschlossen begegnet werden.

Entwicklung bedeutet Veränderung. Berufsbilder verändern sich, verschwinden gar, andere entstehen. Arbeitnehmer, Unternehmer, Schulen, Hochschulen und Verwaltungen müssen sich für diese Veränderungen rüsten.

3. Anforderungen an die Politik – Die Chancen nicht verschenken

Neben der Qualifikation der Fachkräfte sowie dem Zugang zu Geld und Ressourcen

entscheidet in Zukunft vor allem auch die Qualität des Datentransfers über die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Um die Wachstumseffekte der digitalen Entwicklung nutzen zu können, müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Infrastruktur

Wichtigster Antrieb für die Digitalisierung ist der Aufbau eines leistungsfähigen, bedarfsgerechten Breitbandnetzes. Die vom ifo-Institut erwartete zusätzliche Wirtschaftsleistung um 0,9 bis 1,5 Prozent, wenn zehn Prozent neue Breitband-Internet-Anschlüsse (≥ 50 Mbit/S) hinzukommen, sind eine enorme Chance für den Wohlstand in unserem Land. Doch der Ausbau des Turbo-Internets hakt. Während in Südkorea 70 Prozent der Bevölkerung und in Japan jeder Zweite über das Glasfasernetz mit Gigabit-Tempo surfen, sind es hierzulande weniger als 1 Prozent. Diese Technik ist anderen Lösungen um Jahre voraus – 100 Gigabit können über Glasfasernetze gleichzeitig hoch- und runter geladen werden. Gerade die Wirtschaft braucht mehr als der Privatanutzer diese synchronen Anschlüsse. Ist diese Infrastruktur einmal aufgebaut, kann sie 70 bis 80 Jahre betrieben werden.

Die Breitbandversorgung in Deutschland entspricht derzeit nicht dem Niveau eines Industrielandes. Laut Daten der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) rangiert Deutschland auf Rang 19 bei der Zahl der Internet-Anschlüsse pro Person (0,84). Noch größer ist der Rückstand beim schnellen mobilen Internet: auf 100 Bewohner kommen gerade mal 41 mobile Breitband-Anschlüsse. Damit liegt Deutschland auf Platz 40 – noch hinter Ländern wie Griechenland und Kasachstan. Dies stellt einen beträcht-

lichen Standortnachteil für Deutschland dar: Immerhin ist der schnelle Internet-zugriff per Smartphone und Tablet laut ITU-Analyse mit einem jährlichen Plus von 30 Prozent einer der wichtigsten technologischen Wachstumstreiber.

Schätzungsweise 60 bis 80 Milliarden Euro wären nötig, um Deutschland flächendeckend mit schnellem Internet zu versorgen. Während der Freistaat Bayern allein 2 Milliarden Euro bis 2018 für den Ausbau des schnellen Internets zur Verfügung stellt, plant die nordrhein-westfälische Landesregierung bis 2020 lediglich mit 70 Mio. Euro Fördergeldern. Das von der Landesregierung selbstgesteckte Ziel, bis 2018 eine Vollversorgung mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s zu erreichen, kann so nicht erreicht werden.

In Nordrhein-Westfalen beträgt der Anteil der Haushalte mit schnellem Internet (über 50 Megabit pro Sekunde) gerade einmal 79 Prozent in Städten, 41 Prozent in Kleinstädten und 34 Prozent in den ländlichen Regionen. Viele Bewohner des ländlichen Raumes sind aufgrund von Wirtschaftlichkeitslücken von der Breitbandversorgung abgekoppelt und ohne Anschluss. Strukturschwache Regionen müssen schnell und effektiv gefördert werden, damit sie nicht auf dem digitalen Abstellgleis landen. Dies gilt in besonderem Maße für unsere Unternehmen.

Die MIT NRW fordert:

- **Daten bereitstellen:** Es gibt kein kartografisches Verzeichnis, das für NRW die weißen Flecken in der Breitbandversorgung definiert. Der Landesregierung NRW liegen keine Daten zum Ausbaustand 100 Mbit/s, zum Versorgungsgrad in Gewerbegebieten und zu den Kosten des

Breitbandausbaus in Nordrhein-Westfalen vor.

- **Finanzierungsquellen nutzen:** Die geschätzten Gesamtkosten für eine flächendeckende Breitbandversorgung in NRW belaufen sich auf 4 bis 16 Milliarden Euro. NRW hat im vergangenen Jahr jedoch lediglich 14,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die MIT fordert eine massive Erhöhung dieser Fördermittel durch eine Öffnung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für den flächendeckenden Breitbandausbau. Hier stehen NRW bis 2020 insgesamt 2,4 Milliarden Euro zur Verfügung. Bislang lehnt die Landesregierung eine solche Förderung jedoch ab. Angeblich sei die Europäische Kommission nicht bereit, Gelder aus dem EFRE für den flächendeckenden Breitbandausbau zur Verfügung zu stellen.

Fakt ist: Die Verordnung über den EFRE sieht auch für stärker entwickelte Regionen wie NRW ausdrücklich die Mög-



lichkeit vor, EFRE Gelder für den flächendeckenden Breitbandausbau zu nutzen. Offensichtlich fehlt jedoch der Landesregierung der politische Wille, vorhandene EFRE-Mittel für den flächendeckenden Breitbandausbau zu nutzen.

- **Einheitliche Regeln schaffen:** Die Bundesnetzagentur hat keine Regeln zum oberirdischen Verlegen von Glasfasernetzen, diese Methode kostet aber nur ein Bruchteil des herkömmlichen Ausbaus. Denn Tiefbauarbeiten machen heute 80 Prozent der Gesamtinvestitionen bei der Verlegung aus.

Durch die Mitnutzung von Leitungen anderer Infrastrukturbereiche können die Kosten ebenfalls deutlich gesenkt. Verlegt man bei anstehenden Straßenbaumaßnahmen, Leerrohre für Glasfaserkabel (diese haben eine Lebensdauer von über 50 Jahren) mit, könnten bei einer zukünftigen Erschließung mit Glasfasernetzen die Tiefbaukosten eingespart werden.

- **Kompetenzwirrwarr auflösen, Genehmigungsverfahren beschleunigen:** In anderen Bundesländern ist das Thema Breitbandversorgung Chefsache, so hat Bayern den Ausbau im Finanzministerium gebündelt. In Nordrhein-Westfalen hingegen gibt es keine klare Zuteilung der Zuständigkeiten. Wir befürworten eine klare Kompetenzzuweisung an das Wirtschaftsministerium, da hier die ökonomischen Effekte am besten gesehen werden.
- **Brückenlösungen nutzen und auf den kontinuierlichen Auf- und Ausbau setzen:** Mit den Methoden des Vectorings (bis zu 100 Mbit/s) und der Verwendung

von Koaxialkabel (bis zu 150 Mbit/s) bestehen Brückentechnologien, die den Umstieg in 10-15 Jahren auf das Breitbandnetz realistisch erscheinen lassen. Der gezielte Einsatz dieser Brückentechnologien muss von der Landesregierung koordiniert werden.

- **Infrastruktur aufbauen:** Der notwendige Infrastrukturausbau kann voraussichtlich nur arbeitsteilig erfolgen. Zur wirtschaftlichen Sicherheit seiner Investitionen ist daher der Zugang zu einem errichteten Breitbandnetz für eine bestimmte, noch festzulegende Zeit, dem Investor vorbehalten. Danach muss es einen offenen Zugang zu passiven Netzen und aktiven Komponenten geben. Kommunen und Kreise müssen in eigenem Interesse ihre Infrastruktur auch in diesem Bereich modernisieren und ausbauen und dabei Synergien mit Tiefbaumaßnahmen bei langfristiger Planung nutzen. Die eigenen Aktivitäten der Kommunen sind dabei strikt nach dem Grundsatz „Privat vor Staat“ zu gestalten.
- **Versorgungsnetzte modernisieren:** Gerade auch die intelligenten Versorgungsnetze der Zukunft für Strom, Wärme und Wasser müssen fit für die dezentrale, nachhaltige Versorgung der Bevölkerung der kommenden Dekaden gemacht werden. Nur eine sichere und nachhaltige Versorgung schafft die dauerhafte Grundlage für wirtschaftliches Wachstum und bietet verlässlichen Entfaltungsraum gerade für mittelständische Unternehmer. Der gezielte Ausbau unserer Versorgungsinfrastruktur muss das prioritäre Anliegen der Landesregierung sein, so dass NRW zum Gestalter der Transformation der Schlüsselbranche

Versorgungswirtschaft in Deutschland wird.

- **Öffentlich zugängliche WLAN-Netze:**

Wir wollen überall kostenlosen Zugang zum Netz im öffentlichen Raum durch private Betreiber ermöglichen. Hierzu muss die Störerhaftung abgeschafft werden.

Auch das Land kann den Aufbau des WLANs im öffentlichen Raum unterstützen: So könnten zum Beispiel solche WLAN-Komponenten bei Stadt-sanierungsmaßnahmen explizit als fördernützlich gewertet werden.

- **Beleihung der Netze:** Zur Finanzierung der Infrastruktur müssen den Netzbetreibern neue Wege eröffnet werden. Netze müssen zur Finanzierung des weiteren Ausbaues als Sicherheit dienen können. Dies erfordert die Klarstellung von Aspekten der Abgrenzbarkeit als selbstständiges Wirtschaftsgut, Bestimmung des aktivierbaren Wertes und Umgang mit Wertzuwachsen bei weiterem Ausbau in bestehenden handels- und

steuerrechtlichen Regelungen. Dazu müssen klare und allgemeingültige Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Beleihbarkeit nicht vom individuellen Verhandlungsgeschick zwischen Netzbetreiber und Bank abhängig ist. Die MIT NRW fordert daher den Bund und die Länder auf, schnellstmöglich entsprechend tätig zu werden.

Bildung/Forschung

Mit einer schnellen Breitbandversorgung werden die Grundlagen für einen innovativen und zukunftsfähigen Standort gelegt. Um von innovativen Ideen zu profitieren und Experten und Unternehmen/Unternehmer nach Nordrhein-Westfalen zu locken, bedarf es im Bildungssektor einer Stärkung der angewandten Forschung in digitalen Technologien. Wissen und Fortschritt schaffen mehr Wohlstand, neue Märkte und neue Jobs. Deutschland hat die besten Voraussetzungen, im digitalen Wandel nicht nur Schritt zu halten, sondern Maßstäbe zu setzen. Wir haben innovative Unternehmen, gute Bildungs- und Forschungseinrichtungen und vor allem neugierige Menschen. Im IW-Index für industrielle Standortqualität 2013 und dem Connectedness-Index von McKinsey, schneidet Deutschland am besten von den am stärksten vernetzten Ländern der Welt ab. Weltweit hatten bisher Güter, bei denen die günstige Arbeitskraft sowie kostengünstige Rohstoffe wichtigste Faktoren der Industrieentwicklung waren, einen hohen Anteil an der Handelsbilanz. Bei der Neuverteilung um Innovationsvorsprünge in der digitalisierten Welt, entscheidet in Zukunft immer mehr der Faktor Wissen.



Die MIT NRW fordert:

- **Behandlung in Schulen:** Das Thema Digitalisierung sollte im schulischen Alltag nicht nur unter Verbraucherschutzaspekten stattfinden. In den MINT-Fächern sowie der Sozial- und Wirtschaftslehre muss sowohl technisches Verständnis für die Digitalisierung vermittelt als auch über die Chancen der Digitalisierung diskutiert werden. Das ist dann auch ein wichtiger Beitrag zur erforderlichen Schaffung eines innovationsfreundlichen, gesellschaftlichen Umfelds.

- **Steuerliche Forschungsförderung:** Auch Gründungen im digitalen Bereich müssen bei Forschung und Entwicklung schnell und unbürokratisch profitieren können. Wir wollen eine steuerliche Forschungsförderung, weil diese gerade für kleine und mittelständische Unternehmen einfacher zu leisten ist, als die bestehenden Projektfinanzierungen, wie das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) mit umfangreicher Beantragung und Dokumentation.

Existenzgründung

Deutschland muss seine Standortvorteile für Neugründer ausbauen und digitale Existenzgründungen forcieren. Das Silicon Valley in Kalifornien macht deutlich, dass Innovationen durch Investitionen getrieben werden. Gerade Unternehmen in der Startphase bedürfen einer Anschubfinanzierung. Das Kapital hierfür kommt meist aus den USA. Gerade die Kapitalgewinnung ist in Deutschland ein Problem. Das sogenannte Venture Capital (Wagniskapital) betrug 2013 in Deutschland nur 700 Millionen Euro. Das waren weniger als 0,05 Prozent des BIP. In Großbritannien und den USA ist der Anteil hingegen vier- bis achtmal



so hoch. Seed-Finanzierungen; Start-up-Finanzierung; Later-Stage-Finanzierungen zum „Anschub“ von Ideen sind dort deutlich stärker verbreitet. Start-ups benötigen zum Erfolg neben guter Ideen und exzellenter Infrastruktur eben auch Kapital. Wo viele Gründungen durch Studenten und Absolventen entstehen und sie so zu Unternehmen werden, muss daher auch eine gewisse Konzentration an Investoren vorhanden sein.

Die MIT NRW fordert:

- **Verbesserung der Eigenkapital-Finanzierung:** Start-up-Finanzierungen im Hochtechnologiebereich müssen im Wesentlichen aus Eigenkapital erfolgen. Deshalb müssen die Bedingungen verbessert werden, um potenzielle Eigenkapitalgeber in die Lage zu versetzen, in Start-up-Unternehmen zu investieren. Es ist klar, dass Eigenkapitalinvestments im Venture-Capital-Umfeld risikobehaftet sind. Deshalb müssen die Risiken für Investoren reduziert werden. Die beste und kostengünstigste Art der Risikobe-



grenzung ist die Risikodiversifikation. Diese Diversifikation gelingt am besten über die Auflegung geeigneter Investmentfonds. Daher ist es unumgänglich, die Bedingungen für die Auflegung von diversifizierten Investmentfonds, die in Venture Capital investieren, zu verbessern. Hier muss das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) ergänzt werden.

- **Institutionelle Anleger:** Die wichtigsten potenziellen institutionellen Anleger in Deutschland sind Lebensversicherungen, Pensionskassen und andere Kapitalsammelstellen. Diese institutionellen Anleger können bislang aufgrund der geltenden Anlagevorschriften (Anlageverordnung des Versicherungsaufsichtsgesetzes VAG, Solvency II etc.) nur in sehr geringem Maße (maximal 1 Prozent des Anlagevermögens) in Beteiligungskapital investieren. Diese Anlagegrenzen müssen und können deutlich erhöht werden, wenn die Investition über entsprechende diversifizierte Investmentfonds erfolgt. Dabei ist sicherzustellen, dass bezogen auf die Gesamtanlagensum-

me dem Anspruch des Kunden auf die Sicherheit der Anlage auch in Zukunft Rechnung getragen wird.

- **Privatanleger:** Auch für Privatanleger ist bislang eine Investition in Venture Capital kaum möglich. Es müssen hier Möglichkeiten geschaffen werden, um über Investmentfonds entsprechendes Beteiligungskapital bereitzustellen. Die erforderliche Risikobegrenzung für den Anleger kann hier ebenfalls durch entsprechende Diversifikation erreicht werden. Beratung muss auch in Zukunft den Verbraucher auf mögliche Risiken hinweisen, ohne durch einen Beratungswust das Fondsprodukt faktisch unverkäuflich zu machen.
- Die bestehenden Regelungen zur Absetzung und Angabe von Verlusten bei Start-up-Beteiligungen im Rahmen der Einkommensteuer sind unzureichend. Wir fordern daher ein international wettbewerbsfähiges Regelwerk für privates Beteiligungskapital (Venture Capital).
- Direktinvestitionen in Venture Capital müssen gesetzlich als vermögensverwaltende Tätigkeit (und nicht mehr als gewerbliche Tätigkeit) eingestuft werden. Erst dann wird – neben den verbesserten Möglichkeiten für Investmentfonds – das für Beteiligungsfinanzierung verfügbare Kapital wirklich signifikant anwachsen können. Durch verbesserte Rahmenbedingungen werden auch neue Finanzierungsformen, wie z. B. Crowd Investing und Crowd Funding, verstärkt Bedeutung gewinnen. Diese Rahmenbedingungen beinhalten vor allem: Rechtssicherheit für Angel-Investoren; Verzicht auf die investitionshemmende Umsatzsteuerpflicht von Verwaltungsvergütungen,

verbesserte Bedingungen für Investmentfonds).

- **Reinvestitionen fördern:** Wenn Investoren ihre Anteile von Start-ups veräußern, und die Gewinne wieder in die Förderung eines oder mehrerer anderer Start-ups reinvestieren („Roll over“), muss die Steuer auf Gewinne durch die Möglichkeit zur Bildung einer steuerfreien Gewinnrücklage gestundet werden. Auf diese Art und Weise können weitere Investitionsanreize gesetzt werden.
- **Löschung vom Verlustvortrag:** Verluste aus der Startphase der Startups müssen in Gewinnjahren sofort und nicht erst zeitverzögert steuerlich geltend gemacht werden können, damit sie in der wichtigen Wachstumsphase gestärkt und nicht geschwächt werden.
- **Aufbau einer Start-up-Garantiefazilität:** Für Start-up-Unternehmen ist es oft schwierig bis gar nicht möglich, Fremdkapital in nennenswerter Höhe zu erhalten. Das Instrument zur Risikoteilung bei der Finanzierung von KMU sollte auch für die Finanzierung von Start-ups zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Fazilität werden mehrere Einzelverträge mit Geschäftsbanken unterzeichnet. Die ausgewählten Banken werden anschließend mit einer Teilkreditrisikogarantie ausgestattet, die Verluste aus ihren Start-up-Darlehensportfolios decken würde. Unter die Garantie fallen nur Start-up-Darlehen, die bestimmten Kriterien entsprechen. Dadurch können Banken mehrere Darlehen an Start-ups vergeben. Auf diese Art und Weise könnte dazu beigetragen werden, die Kluft zwischen dem Finanzdienstleistungssektor und Start-ups zu überbrücken.

- **Überprüfung des Hausbankprinzips:**

Es hat sich gezeigt, dass die Pflicht zur Beantragung von Finanzierungsmitteln zur Existenzgründung über die jeweilige Hausbank unter Umständen zu Fehlsteuerungen führt. Es ist daher zu überprüfen, ob nicht im Falle von Start-ups die Beantragung von Finanzierungsmitteln direkt bei der Förderbank (KfW bzw. NRW-Bank) zielführender ist.

- **„Kultur der 2. Chance“:**

Nur eines von zehn Start-ups wird ein Großerfolg. Falsche Geschäftspartner, schlechte Ideen oder Änderungen im sich blitzschnell weiterentwickelnden Markt sind die Hauptprobleme der Gründer. Hierzulande wird Scheitern im Gegensatz zu den USA oft noch als Makel angesehen. Dass Scheitern aber die Grundlage für neue Ideen und Produkte sowie brauchbare Erfahrungen bietet, sollte hierzulande auch durch eine nochmalige Überarbeitung des Insolvenzrechts anerkannt werden.



- **Neue Gründungsförderung zur Gründungsmotivation:** Die internationalen Beispiele von erfolgreichen digitalen Unternehmensgründungen zeigen, dass Ideen und Investitionen, die von außen kommen, Erfolge für junge Menschen auch ohne Uniabschluss ermöglichen und einen neuen Typ von Unternehmer schaffen. An den Universitäten und Fachhochschulen müssen die Synergien (Infrastruktur und Know-how) besser genutzt und der Kontakt zu lokalen mittelständischen Unternehmen geknüpft werden. Für deutsche Start-ups ist es derzeit einfacher, Kontakte zu internationalen Konzernen zu knüpfen, als den Mittelständler vor Ort von seinen Ideen zu überzeugen. Dafür sollten Kompetenzzentren an Universitäten und Fachhochschulen eingerichtet werden, um Studierende an eigene Existenzgründungen heranzuführen und der Austausch von erfolgreichen Unternehmen mit jungen Gründern zu ermöglichen. Die Landesregierung sollte hier unterstützend wirken, anstatt die Zusammenarbeit durch ein kontraproduktives Hochschulgesetz zu erschweren.

- **Ausbau der internationalen Vernetzung:** Erfolgreiche Gründungen benötigen für ihr Wachstum qualifiziertes Personal. Bei den Start-ups im amerikanischen Silicon Valley arbeiten internationale Fachkräfte - 40 Prozent von ihnen besitzen nicht die amerikanische Staatsbürgerschaft. Auch hier in Nordrhein-Westfalen ist die Schaffung einer Willkommensstruktur zur Gewinnung von entsprechenden Fachkräften aus dem Ausland nötig. Die Einführung der europäischen Blue Card ist ein erster Schritt, dem vor Ort weitere Schritte folgen müssen. Die Blue Card muss offensiv

begleitet und beworben werden. Darüber hinaus müssen wir eine Blue Card auch für Investoren aus dem Ausland schaffen. Wer mehr als 500.000,- EUR investieren will und mindestens drei sozialversicherungspflichtige Dauerarbeitsplätze schafft, muss in Deutschland dauerhaft willkommen sein und unverzüglich einen gesicherten Aufenthaltsstatus erhalten können. Die Anforderungen an die Einkommens- und Qualifikationsgrenzen müssen insgesamt überdacht und adjustiert werden. Dabei sollte die deutsche Gesetzgebung sich an den Kernelementen der Punktesysteme klassischer Einwanderungsländer (z. B. Kanada, Australien oder Neuseeland) orientieren.

Rechtsrahmen

Auch im Bereich der rechtlichen Voraussetzungen gibt es bei der globalen Fortentwicklung des Internets Handlungsbedarf des deutschen Gesetzgebers. Unternehmen brauchen Planungssicherheit. Zu viel Bürokratie und Regulation sind für Start-ups ein Dämpfer.

Die MIT NRW fordert:

- **Eigenverantwortung im Umgang mit Daten:** Ein mündiger Kunde entscheidet in Eigenverantwortung über die Weitergabe seiner Daten. Dies haben wir als Politik in einem ersten Schritt anzuerkennen. Aber auch der Kunde selbst muss sich darüber bewusst sein, dass Datenerhebung zur Optimierung von Prozessen gedacht ist. Deshalb muss Datenerhebung auch Datennutzung zur Folge haben können. Aufgabe der Politik ist es, Missbrauch und unkontrollierte Weitergabe zu re-

geln. Gleichzeitig gilt es, alle Regelungen auch sanktionierbar zu halten. Politik, die alles verbietet, auch das was nicht kontrollierbar ist, wird unglaublich. Deswegen muss dem Bürger, Nutzer und Kunden klar gemacht werden, was mit seinen Daten geschieht und geschehen kann und welche Nutzungen missbräuchlich sind. Für diese - und nur für diese - ist dann eine geeignete und finanziell gut ausgestattete Bekämpfung und Aufklärung notwendig.

- **Verringerung/Abschaffung von Marktzutrittsbarrieren** und Zulassen von Wettbewerb: Die Pläne der Telekom, Festnetzanschlüsse nach Verbrauch eines vorbestimmten Datenvolumens auszubremsen werden von der MIT ebenso abgelehnt wie die auf europäischer Ebene diskutierte Forderung nach Abschaffung der Netzneutralität. Internetprovidern darf es nicht gestattet werden, ihre Datenpakete in unterschiedlichen Geschwindigkeiten durch die Leitungen zu schicken. Eine Abschaffung der Netzneutralität würde Start-ups den Marktzugang erschweren und kapitalstarken Konzernen einen Wettbewerbsvorteil verschaffen.
- **Open-Data-Gesetz:** Öffentliche Datenbestände müssen künftig wirtschaftlich genutzt werden können. Dazu müssen sie in freien Formaten zur Verfügung gestellt werden. Dies würde insbesondere im Bereich der intelligenten Mobilität neue Möglichkeiten eröffnen. Um Missbrauch zu erschweren, muss jedoch bei personenbezogenen Daten auf eine Anonymisierung geachtet werden.
- **One-Stop-Shop:** Die Digitalisierung gibt die Chance alle notwendigen bü-



rokratischen Schritte, zum Beispiel die Anmeldung eines Unternehmens an einer einzigen Stelle durchzuführen. Die Anmeldung eines Unternehmens und andere Behördenvorgänge können so beschleunigt werden. Mit Hilfe eines mehrsprachigen One-Stop-Shops, könnte ein Unternehmen innerhalb einer Stunde ins Handelsregister eingetragen werden.

- **Datenschutz:** Deutschland hat den strengsten Datenschutz der Welt. Daten sind der wichtigste „Rohstoff“ der digitalen Ökonomie. Wer diese am intelligentesten nutzt, wird über einen großen Wettbewerbsvorteil verfügen. Dies setzt jedoch voraus, dass Kunden und Konsumenten Vertrauen in die Nutzer und die Nutzung ihrer Daten haben. Datenschutz ist daher ein wichtiger Standortfaktor. Mit der RWTH in Aachen und der TU in Dortmund verfügt Nordrhein-Westfalen über zwei Hochschulen, die im Bereich Informatik zu den Besten zählen. Deshalb

müsste das Land NRW die Chance ergreifen, die Universitäten bei Forschungsvorhaben im Bereich Datenschutz und Datensicherheit stärker zu unterstützen. Mit den gewonnen Erkenntnissen könnten sich die vielen innovativen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen besser schützen. Außerdem kann sich das Wissen zu einem Exportschlagier mit großer Beschäftigungswirkung entwickeln. Aber Datenschutz wird immer im Spannungsfeld zwischen Nutzerverhalten, Nutzerkomfort, Nutzerwillen und wirtschaftlicher Verwendung stehen. Am Ende entscheidet der Verbraucher, welchen Datenschutz er einfordert, benötigt und welche Rechte er dabei für sich individuell in Anspruch nimmt - Datenschutz on demand. IT-Sicherheit einschließlich Cyber-Kriminalität und Datenmissbrauch sind auf die Digitale Agenda zu setzen. Alle Organisationen der Wirtschaft sollten die Bundesregierung bei der Realisierung des IT-Sicherheitsgesetzes unterstützen.

- **Spionageschutz:** Der verantwortliche Umgang mit den eigenen Daten endet nicht beim Verbraucher und Privatanutzer. Unternehmen, auch immer mehr international tätige mittelständische Firmen, sind Zielscheibe von Attacken, zur Sabotage wie zum Daten- und Wissensdiebstahl. Der Staat und die Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft müssen sich stärker engagieren. Das nationale Cyber-Abwehrzentrum des BMI muss hier ausgebaut und besser mit anderen Institutionen vernetzt werden. Der Staat trägt Verantwortung, nicht nur für die digitale Sicherheit und Integrität der Bürger, sondern auch die der deutschen Unternehmen.

4. Nordrhein-Westfalen digital voranbringen

Die Digitalisierung vieler Lebens- und Wirtschaftsbereiche vollzieht sich nahezu unabhängig davon, ob Politik dies will oder nicht. Aber Politik kann in Infrastruktur investieren, um möglichst viele Menschen, Regionen und Branchen an der Entwicklung teilhaben zu lassen. Politik kann durch kluge Rahmenbedingungen für eine ausreichende Finanzierung von Gründern sorgen und Politik muss einen verantwortungsvollen Umgang mit Daten gewährleisten und die Daten seiner Bürger gegen ungewollte Eingriffe schützen. Die ungeheure Geschwindigkeit der Entwicklungen, rasante Innovationszyklen und die Verschmelzung unterschiedlichster Wirtschaftsbereiche erfordern nachhaltige, ordnungspolitische Rahmensetzungen aber keine Interventionen in Marktprozesse.

In Nordrhein-Westfalen bietet die Digitalisierung die Chance, das schon traditionelle Wachstumsdefizit auszugleichen. Digitalisierung ist Chance für Neues. Wer diese Chance verpasst, riskiert aber auch unsere bisherige Stärke. Gerade als starker Industrie- und Gewerbestandort ist Nordrhein-Westfalen durch die Digitalisierung auch herausgefordert. Industrie 4.0 und Wirtschaft 4.0 müssen hier bei uns in der Herzkammer des Industriestandortes Deutschland stattfinden. Dazu muss die Entwicklung der Digitalisierung ganz oben auf die Agenda nordrhein-westfälischer Politik.



Bilderverzeichnis:

Sämtliche Fotos dieser Broschüre, mit Ausnahme der Portraitfotos auf Seite 2, sind Aufnahmen des IT-Forum „Wo bleibt die digitale Wirtschaft?“ vom 10. Juni 2014, der öffentlichen 17. Landesdelegiertenversammlung (LDV) der MIT NRW vom 27. September 2014 und dem Besuch der CeBIT 2015 in Hannover. Die Rechte an diesen Fotos liegen bei der der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Nordrhein-Westfalen.

- Titelseite: Hintergrund CeBIT 2015, Bild unten: 17. LDV, Hendrik Wüst MdL, Landesvorsitzender der MIT NRW und Armin Laschet MdL, Landesvorsitzender der CDU NRW
- Seite 2: Hendrik Wüst MdL; Dr. Thomas Köster © HWK Düsseldorf
- Seite 4: 17. LDV
- Seite 5 & 6: CeBIT 2015
- Seite 8: 17. LDV, Hendrik Wüst MdL und Delegierte
- Seite 9 & 11: CeBIT 2015
- Seite 10: 17. LDV, Dr. Christian P. Illek, Vorsitzender der Geschäftsführung von Microsoft Deutschland und Area Vice President International, als Hauptredner
- Seite 12: 17. LDV, Im Gespräch (v.l.): Stephanie Renda, Geschäftsführerin match2blue, Thomas Jarzombek MdB, Vorsitzender der AG „Digitale Agenda“ der CDU/CSU Bundestagsfraktion und Tobias Groten, Gründer und Vorstandsvorsitzender Tobit Software AG
- Seite 14: 17. LDV, Von links: Hendrik Wüst MdL, Armin Laschet MdL und Dr. Christian P. Illek
- Seite 15: IT-Forum, Dr. Fabian Heilemann, Managing Partner Heilemann Ventures, und Rolf Schrömgens, Gründer & CMO der Trivago GmbH
- Seite 16: 17. LDV, Delegierte
- Seite 17: 17. LDV, Mitte: Jens Spahn MdB, gesundheitspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, und Hartmut Schauerte
- Seite 19: 17. LDV, Dr. Christian P. Illek während seines Vortrags „Die digitale (R)evolution: Chancen nutzen - Herausforderungen annehmen“
- Seite 21: IT-Forum, Von links: Matthias Albrecht, Sprecher des Vorstands der XCOM AG, Dr. Fabian Heilemann, Managing Partner Heilemann Ventures, Rolf Schrömgens, Gründer & CMO der Trivago GmbH, Hendrik Wüst MdL, Dr. Peter Tauber MdB, Generalsekretär der CDU Deutschland und Dr. Rainer Fuchs, Senior Vice President der XCOM AG
- Seite 22: MIT NRW
- Rückseite: CeBIT 2015

Veröffentlichungen der MIT NRW

Sämtliche Broschüren sind in gedruckter Form und in begrenzter Stückzahl kostenlos über die Landesgeschäftsstelle der MIT NRW zu beziehen. Selbstverständlich sind diese auch online abrufbar unter: www.mit-nrw.de/downloads/broschueren-und-grafiken



Antrag auf Mitgliedschaft in der MIT NRW

* Zutreffendes bitte ankreuzen.

Name / Vorname

Straße / PLZ / Ort

Beruf / Branche

E-Mail

Telefon

Fax

Geb.-Datum

Eintrittsdatum

☐ Selbstständig ☐ Nicht Selbstständig ☐ CDU-Mitglied

Mein Monatsbeitrag beträgt:

☐ 10,00 € * ☐ 20,00 € * ☐ 30,00 € * ☐ sonstiger Betrag _____

☐ Ich möchte eine starke Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung in der CDU.
Ich unterstütze deswegen

☐ die MIT Nordrhein-Westfalen

☐ die MIT im Kreis _____ mit einer Spende von _____ €

Hiermit ermächtige ich die MIT, bis auf Widerruf, die Beiträge / die einmalige Spende von unten stehendem Konto abzubuchen. Die Abbuchung des Mitgliedsbeitrages erfolgt jährlich. Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 €/Monat.

Name / Ort des Geldinstituts

IBAN

BIC

Unterschrift des Mitgliedes

Unterschrift des Kreisvorsitzenden

Impressum:

MIT NRW
Heinrich-Köppler-Haus
Wasserstraße 5
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211-13600-43/-44/-45
Telefax: 0211-13600-42
info@mit-nrw.de
www.mit-nrw.de

Redaktion:

Stefan Simmnacher (verantwortlich)
Valerie Röhrig

Servicestelle MIT

Sie benötigen Informationen zu aktuellen politischen Themen? Sie wollen mehr über die Positionen der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung wissen? Sie sind auf der Suche nach interessanten Veranstaltungsformaten oder kompetenten und bekannten Referenten? Sie brauchen Material für Ihre Arbeit vor Ort?

Nutzen Sie die Landesgeschäftsstelle der MIT.
Wir sind Ihnen gerne behilflich.

ABSENDER

Bitte
ausreichend
frankieren



Online Mitgliedsantrag

MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW
Wasserstraße 5
40213 Düsseldorf

